8420/AB vom 12.01.2022 zu 8603/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at

Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien **Dr. Margarete Schramböck**Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

<u>buero.schramboeck@bmdw.gv.at</u> Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.795.790

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8603/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8603/J betreffend "Kostenexplosion bei Stromgroßhandelspreis", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

- 1. Ist Ihnen die Problematik der bevorstehenden Preiserhöhungen für Strom bekannt?
- Welche Maßnahmen haben Sie bereits unternommen, um diese Problematik in den Griff zu bekommen?
- 3. Werden Sie mit den zuständigen Ministerien Gespräche aufnehmen und sich dafür einsetzen, um dieser Problematik mit entsprechenden Gesetzen entgegenzuwirken?
- 4. Haben Sie sich bereits bzw. werden Sie sich in Zukunft auf EU-Ebene dafür einsetzen, um den starken Steigungen beim Stromgroßhandelspreis politisch entgegenzuwirken?
- 5. Inwiefern sehen Sie im Zusammenhang mit der Energiepreissteigerung eine wachsende Armut in der Gesellschaft?

Als für den EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit (Teil Binnenmarkt und Industrie) zuständige Ministerin habe ich beim Rat Ende September 2021 die aktuellen Energiepreisentwicklungen angesprochen und setze mich dafür ein, dass jetzt und auch zukünftig insbesondere erneuerbarer Strom konkurrenzfähig und verfügbar sein muss. Denn gerade was die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer innovativen energieintensiven Industrien anbelangt, ist eine stabile Strompreispolitik essentiell für Planung und Produktion. Nur so kann eine Abwanderung einzelner Industriesektoren in EU-Drittstaaten verhindert werden.

Um den Preisentwicklungen entgegenzuwirken, wird der Erneubaren-Förderbeitrag im Einvernehmen mit meinem Ressort für das Jahr 2022 auf Null gesetzt. Zudem ist im Zuge der EAG-Novelle geplant, die Erneuerbaren-Förderpauschale erst 2023 anzuheben. Dies sind zwei wichtige Maßnahmen, um die Stromkosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger 2022 zu reduzieren.

Im Übrigen ist zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8548/J durch die Frau Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu verweisen.

Wien, am 12. Jänner 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt